

Die "Grundlagen für verantwortliches Handeln"... müssen gelebt werden : würdiges Leben wird nicht geschenkt - aber erarbeitet

Autor(en): **Winkelmann, Hans-Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Grundlagen für verantwortliches Handeln»... müssen gelebt werden

WÜRDIGES LEBEN WIRD NICHT GESCHENKT – ABER ERARBEITET

Von Hans-Rudolf Winkelmann

Die IG Altern und der Heimverband Schweiz haben sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, die von der Arbeitsgruppe «Ethische Richtlinien» des Heimverbandes Schweiz erarbeiteten Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen, mit gezielten Aktionen bekannt zu machen. Völlig unabhängig voneinander haben die IG Altern an einer Unterlage über die Rechte und Pflichten von alten Menschen, und der Heimverband an seinen ethischen Richtlinien, gearbeitet. Wie so oft in der Altersarbeit, wurde leider zu spät realisiert, dass zwei Organisationen sich mit der genau gleichen Thematik auseinandersetzen.

Als 1997 der Heimverband seine Grundlagen publizierte, beschloss die IG Altern, auf eigene, verbindlichere und für alle Bereiche der Altersarbeit anwendbare Unterlagen, zu verzichten. Allerdings belegen die Ausführungen von Vèrene Zimmermann in der Nummer Juli/August 1998 in der «Fachzeitschrift Heim», dass bei der Beschwerdestelle für das Alter in Zürich nur 30% der Beschwerden aus den Institutionen kommen. Diese Zahlen treffen auch im internationalen Vergleich zu. Dies mag aufzeigen, dass die Thematik «Rechte und Pflichten des alten Menschen» nicht nur für Heime, sondern für alle Felder der Altersarbeit bedeutungsvoll sind. Im entsprechenden Fachartikel wird auch dargelegt, welche Problemkreise schliesslich zu Misshandlungen, nicht zuletzt im Familienkreise führen, und international klassifiziert werden.

Mit Leben füllen...

Nach dem Willen der beiden Organisationen sollen die bestehenden Grundlagen des Heimverbandes für die Alters- und Pflegeheime, in einem ersten Schritt, mit «Leben gefüllt» werden. Leider muss in der alltäglichen Praxis festgestellt werden, dass die vorliegenden «ethischen Richtlinien» eher einer Minderheit von Trägerschaften und Heimleitungen bekannt sind. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die erarbeiteten Unterlagen ebensowenig wie Angehörige oder die interessierte Öffentlichkeit. Dies ist umso erstaunlicher, weil einerseits die Einrichtungen der stationären Altersarbeit bei Missständen und Vorfällen schnell in das Visier von Medien geraten, und andererseits Heime

solche Unterlagen sinnvoll in die Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung einbauen könnten. Im Alterswohnheim Pfäffikon (Zürich) konnte sich die Arbeitsgruppe ein Bild darüber machen, in

welcher Form die Grundlagen durch eine prozessorientierte Fortbildung mit dem Personal, durch die Heimleitung, in den Alltag umgesetzt werden können.

...aber wie?

Es wird nicht allen Leitungen von Alters-einrichtungen möglich sein, die vom Heimverband erarbeiteten Richtlinien, problemlos in eine «gelebte Praxis» umzusetzen. Die gemeinsame Arbeitsgruppe ist deshalb zur Überzeugung gelangt, dass verschiedene Massnahmen notwendig sind, um die Richtlinien in der Praxis bekannt zu machen. Gleichzeitig sollen aber auch Materialien erarbeitet werden, die es ermöglichen, die vorge-

Ä Läbeszeiche

Dieses Geicht
hat ein
75-jähriger Vater
für seine Tochter
geschrieben.
Er lebt
in Nord-Irland,
sie in Australien.
Die Originalfassung
ist in
englischer Sprache
geschrieben.

Übersetzt
von August Kley,
St. Gallen

Läs do die Ziile: Ich läbe no
Bi no nöd tot, wött no nöd go.
Zwor bliibt mer nüme alls im Sinn,
De Räscht dreiht dürenand im Hirn.

D' Arthritis han i akzeptiert,
Die dritte Zäh guet adaptiert,
Und d' Zweisichtbrille schärft min Blick,
Doch min Verschtand – s' schient – hät en Knick.

Scho öpemol zmittscht uf de Stäge –
Es schemt mit fascht das wiiter z' säge –,
Dass ich s denn muess bim Rote lo,
Ob ich wöll ufe oder abe go.

Au wenn ich vor em Chüelschrank stoh,
Hend mi scho Zwiifel übernoh,
Dä Butter do, ich sinn und sinne,
Han ich dä use – oder ghört er ine.

S' ischt Nacht und ich stoh i mim Zimmer,
Im Schlafrock, mit Mütze, im Lampeschimmer,
Und weiss fürwohr nöd, bin ich grad ufecho,
Oder möcht ich endlich go schlafe goh.

Mi Liebi, sött ich nöd dra sii, der z' schriibe,
Nemm mer 's nöd übel, tue bitte nöd chiibe,
Han ich scho gschribe, denn söll 's di nöd störe,
Glichwohl wör 's mi freue, vo der wieder z' höre.

Denk dra, mi Liebi, i ha di so gärn,
S' wär schöö, wohntescht nöcher, nöd e so färn
Jetz isch aber Zyt, de Brief uf z' gee
Läb wohl mi Liebi, uf Wiederseh.

Schlussendlich bi ich bim Briefchaschte gstande, –
Ich weiss es nöd, wie das isch ggange –
Wenn ich dra tenk, verschloht's mer de Schnuuf,
Anstatt de Brief i' zwerfe, mach' en wieder uuf.

zeichnete «Heimphilosophie» in die Praxis umzusetzen.

Folgende Schritte sind geplant:

- Durch gezielte Aktionen soll immer wieder auf die vorliegende Unterlage «Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen»* aufmerksam gemacht werden.
- Zu weiteren interessierten Organisationen, wie beispielsweise der Schweizerischen Gerontologischen Gesellschaft, wird der Kontakt gesucht. Dies nicht zuletzt in der Absicht, die Ethikregeln auch für die übrige Altersarbeit umzusetzen.
- Die vorliegenden Grundlagen sollen, wo immer dies möglich ist, in die Gesundheitsgesetze einfließen. Ansatzweise ist dies bereits in den Kantonen Vaud und Appenzell geschehen. Konkrete Bemühungen bestehen im Kanton Zürich.
- Im kommenden UNO-Jahr der älteren Menschen sollen die Ethikregeln bekannt gemacht werden.
- Die Arbeitsgruppe plant die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Unterlagen zu den Grundlagen wie Schulungsvideo, Dia-Serie, Handbuch und Checklisten.
- Innerhalb der Qualitätsstandards in der stationären Altersarbeit sollen die erarbeiteten Ethikregeln einen überprüfbaren Bestandteil bilden.

Die Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen regeln die Rechte auf Würde und Achtung, Selbstbestimmung, Information, Gleichbehandlung, Sicherheit, qualifizierte Dienstleistungen, Wachstum der Persönlichkeit und auf Ansehen der Menschen in Alters- und Pflegeheimen. Die Arbeitsgruppe, der seitens des Heimverbandes Rösli Scheidegger, Aarau, Hilda Portmann, Pfäffikon, und Dr. Annemarie Engeli, Steinhausen, und seitens der IG Altern Anja Bremi, Zürich, Pia Riklin und Hans-Rudolf Winkelmann, Zürich, angehören, ist überzeugt davon, dass gerade im Umgang mit Kritiken und Beschwerden im Heimwesen, die vorliegenden Ethikregeln wertvolle Dienste leisten können. Wo diese Problematik nicht immer wieder angesprochen wird, kann der Schritt zu subjektiv empfundener oder gar objektiv manifester Misshandlung und Gewalt recht klein werden.

Die Arbeitsgruppe teilt die Ansicht der Autorinnen und Autoren der Ethik-

Umschreibung einer Grossmutter aus der Sicht eines achtjährigen Kindes

Eine Grossmutter ist eine Frau, die keine eigene Kinder hat, deshalb liebt sie die Kinder der anderen.

Die Grossmütter haben nichts zu tun, sie brauchen nur da zu sein.

Wenn sie uns spazieren führen, gehen sie langsam an schönen Blättern und Raupen vorbei; sie sagen nie: «Geh schneller, beeil dich!»

Im Allgemeinen sind sie dick, aber nicht zu sehr, um uns noch die Schuhe binden zu können.

Sie wissen, dass man immer ein zweites Stück Kuchen haben möchte oder ein grösseres.

Eine wirkliche Grossmutter schlägt nie ein Kind, sie wird lachend zornig.

Die Grossmütter tragen Brillen, und manchmal können sie selbst ihre Zähne wegnehmen.

Sie können taub sein, wenn es sein muss, um uns nicht verlegen zu machen, wenn wir ungeschickt sind.

Wenn sie uns Geschichten vorlesen, haben sie nichts dagegen, wenn man die gleiche Geschichte mehrmals hören will.

Die Grossmütter sind die einzigen Erwachsenen, die immer Zeit haben.

Sie können einen berühren, was gut tut, wenn einem schlecht geht.

Die Grossmütter sind nicht so gebrechlich, wie sie sagen, selbst wenn sie öfters sterben als wir.

Jeder sollte versuchen, eine Grossmutter zu haben, besonders jene, die keinen Fernseher haben.

Mitgeteilt von Frau Rieger

Wir, Hauszeitung des Alterszentrums Hottingen, 3/98

richtlinien, dass die Rechte mit allen Personen im Heim, Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Bezugspersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kader und Heimleitungen sowie auch Trägerschaften immer wieder thematisiert und aktualisiert werden müssen. Es wäre zu wünschen, dass bei Klausuren, Fortbildungen, Zusammenkünften, Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen über Ziele, Leitbilder, Kunden, PR, Markt und Öffentlichkeitsarbeit in den Alters- und Pflegeheimen die vorhandenen Grundlagen für verantwortliches Handeln in der stationären Altersarbeit zu einem fixen Bestandteil würden.

Es steht ausser Zweifel, dass die Alterseinrichtungen generell, und die Heime speziell, grossen Herausforderungen gegenüber stehen. Gesetzliche Auflagen, Erhebungen für die Krankenkassen, reduzierte Stellenpläne, sich ändernde finanzielle Rahmenbedingungen und weitere, alltägliche und bürokrati-

sche Hindernisse binden bei Funktionsträgern unglaublich viel Kraft und Substanz. Gleichzeitig sind jahrelange Wartelisten immer seltener geworden und Einrichtungen der stationären Altersarbeit stehen sich plötzlich im gegenseitigen Wettbewerb gegenüber. Eine Ausgangslage im Übrigen, von der die betroffenen alten Menschen auch profitieren können. Jetzt werden aus Interessentinnen und Interessenten potentielle Kundinnen und Kunden, um die sich das Heim bewerben muss. Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner wählen aus, und nicht immer ist das billigste auch gerade gut genug. Allerdings müssen Leistungen und Preise ebenso transparent dargelegt werden wie die Rechte und Pflichten. Ein Heim, das sich verpflichtet, die «ethischen Richtlinien» im Alltag umzusetzen, wird sich innerhalb der vorliegenden Rahmenbedingungen mit Sicherheit die besseren «Marktchancen» erarbeiten. ■

* Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen sind zu beziehen bei: Heimverband Schweiz, Verlag, Postfach, 8008 Zürich.